

Eckpunktepapier

Katholische Jugendsozialarbeit inklusiv ausrichten

Zu dem Thema Inklusion wurde in den letzten Jahren viel veröffentlicht und diskutiert. Aus den unterschiedlichen Fachrichtungen wie beispielsweise der Jugendhilfe, Schulsozialarbeit, Freiwilligendiensten oder von den Wohlfahrtsverbänden wurde über Inklusion geschrieben. Dieser Text soll Inklusion aus der Sicht der Jugendsozialarbeit in katholischer Trägerschaft beleuchten. Der vorliegende Text basiert im Wesentlichen auf den drei Dokumenten: Tim Rietzke „Inklusion und Jugendsozialarbeit! – Inklusion in der Jugendsozialarbeit?“, dem Text „Für eine Pädagogik der Inklusion“ vom Verband IN VIA und dem Positionspapier der BAG KJS „Bildungsort Jugendsozialarbeit – Zum Bildungsverständnis der Jugendsozialarbeit in katholischer Trägerschaft“.

1. Inklusion aus christlicher Verantwortung leben

Gemäß dem christlichen Menschenbild erwächst die Einzigartigkeit eines jeden Menschen aus seiner/ihrer Ebenbildlichkeit Gottes. Dadurch sind alle Menschen gleichwertig in all ihrer Verschiedenheit und mit all ihren Stärken und Schwächen.

Unsere Gesellschaft besteht aus einer Vielfalt von Menschen mit unterschiedlichen persönlichen, sozialen, kulturellen und religiösen Lebensgeschichten. Eine inklusive Gesellschaft bedeutet ein Leben in einer Vielfaltsgemeinschaft, in der jede/r mit seinen/ihren Fähigkeiten angenommen ist und sich entsprechend einbringen kann. Dem zugrunde liegt die Vision von einer Gesellschaft, in der jede Person als gleichwertig angesehen und behandelt wird.

Aus systemtheoretischer Perspektive ist eine inklusive Gesellschaft eine Vision. Jedoch ist es aus christlicher Perspektive Ziel, sich dieser anzunähern und so weit wie möglich Exklusion zu verhindern. Als Christinnen und Christen sind wir deshalb herausgefordert, diese Vision lebendig werden zu lassen und vorzuleben. Somit bedeutet Inklusion in der katholischen Jugendsozialarbeit, dass jeder Mensch ein Recht auf freie Entfaltung seiner Talente hat, unabhängig von seinen physischen, psychischen und sozialen Bedingungen.

2. Unterschiede akzeptieren

Inklusion bedeutet, dass alle Personen mit ihren Stärken und Schwächen anerkannt sind, zur Gesellschaft gehören und sie prägen. Jugendsozialarbeit dient dabei der Stabilisierung und individuellen Förderung junger Menschen. Durch Erleben von Freiräumen und Erfolgen werden

Mitgliedsorganisationen Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ) – Bundesstelle e.V., Deutscher Caritasverband e.V.; Deutsche Provinz der Salesianer Don Boscos; IN VIA Katholischer Verband für Mädchen- und Frauensozialarbeit – Deutschland e.V.; Katholische Arbeitsgemeinschaft Migration (KAM); Kolpingwerk Deutschland – Bundesverband; Sozialdienst Katholischer Frauen, Zentrale e.V.; Verband der Kolpinghäuser e.V.; Sieben Landesarbeitsgemeinschaften in: Baden-Württemberg; Bayern; Berlin/Brandenburg; Nordrhein-Westfalen; Niedersachsen/Bremen/Hamburg/Schleswig-Holstein/Mecklenburg-Vorpommern; Hessen/Rheinland-Pfalz/Saarland; Thüringen

Handlungsoptionen aufgezeigt. Insbesondere Schwächen können durch die Jugendsozialarbeit mit ihren individuellen Fördermöglichkeiten zu Stärken umgewandelt werden. Wichtig ist es, Leistungsunterschiede und verschiedenartige Kompetenzen von jungen Menschen zu erkennen und entsprechend zu fördern.

3. Inklusion als Prozess anerkennen

Jugendsozialarbeit will Exklusion vermeiden. Sie achtet darauf, dass Menschen und Gruppierungen aufgrund bestimmter Verhaltensweisen oder Kriterien von wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Teilhabe nicht ausgeschlossen werden. Inklusion ist sowohl Zustand als auch Prozess, erkennt Heterogenität in der Gesellschaft an und tritt für eine gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen ein.

4. Nachhaltig Beziehungsarbeit absichern

Um Jugendsozialarbeit inklusiv auszurichten, benötigt es eine Kontinuität zwischen pädagogischen Fachkräften und Jugendlichen. Dies impliziert eine notwendige Planungssicherheit für die Träger. Pädagogische Fachkräfte müssen sich emphatisch in die Lebenssituation junger Menschen einfühlen können und dabei Vertrauen aufbauen. Dieses Vertrauen kann nur durch eine langfristige Beziehung wachsen, in der Jugendliche oder junge Erwachsene Wertschätzung erleben die ihre Entwicklungsprozesse begleiten. Langfristige Beziehungen schaffen Sicherheit, damit sich junge Menschen entsprechend ihrer Stärken und Schwächen und nach ihren eigenen Geschwindigkeiten individuell entwickeln können.

5. Freiräume ermöglichen

Eine inklusiv ausgerichtete Jugendsozialarbeit, orientiert ihre Angebote bedarfsgerecht und überfordert junge Menschen nicht zusätzlich zu Schule und Ausbildung. Sie eröffnet jungen Menschen Freiräume um sich entwickeln zu können, befähigt zum Lernen und unterstützt junge Menschen in ihren Fähigkeiten sich aktiv in die Gesellschaft einzubringen.

Sozialpädagogisches Fachpersonal, Lehrkräfte oder Ausbilder/-innen als wichtige Bezugspersonen bestärken die Lernmotivation und das Lernverhalten junger Menschen. Sie schaffen eine Atmosphäre der Wertschätzung und reagieren als „Frühwarnsystem“, wenn eine Überforderung vorliegt.

6. Zur Selbstwirksamkeit qualifizieren

Alle jungen Menschen vertreten ihre Interessen selbst. Darauf zielt eine inklusive Jugendsozialarbeit. Junge Menschen mit Unterstützungsbedarf müssen nicht auf Assistenz verzichten. Sie werden unterstützt, dass sie selbst entscheiden und aktiv mitbestimmen.

Junge Menschen gestalten mit, setzen Ideen um und lernen aus ihren eigenen Fehlern. Pädagogische Fachkräfte bieten dabei Reflexion- und Auseinandersetzungsprozesse an. In den Angeboten und Diensten der Jugendsozialarbeit werden Beteiligungsmöglichkeiten aufgezeigt, diese nehmen sie selbständig wahr und engagieren sich.

Jeder junge Mensch muss eine individuelle, bedarfsgerechte Förderung erhalten können. Sie benötigen neben schulischer und beruflicher Förderung, die Stärkung ihrer Alltagskompetenzen,

ihrer Selbstorganisation und Bewältigungsstrategien zur Gestaltung von Übergängen und zur Überwindung persönlicher Problemlagen.

7. Rahmenbedingungen anpassen

Inklusion benötigt Rahmenbedingungen die an die Bedürfnisse der jungen Menschen angepasst werden müssen.

In einer ganzheitlichen und inklusiven Jugendsozialarbeit sind junge Menschen Ausgangspunkt und Ziel der Förderung. Eine Kontinuität können nur mit der entsprechenden finanziellen Ausstattung realisiert werden. Weder kurzzeitige Projekte noch unterfinanzierten Maßnahmen können Sicherheit und wertschätzende Arbeit mit und für junge Menschen durch qualifiziertes Fachpersonal der Jugendsozialarbeit ausreichend gewährleisten.

Nicht die jungen Menschen müssen zu den Angeboten passen, sondern die Angebote müssen den Bedarfen und Kompetenzen der Jugendlichen folgen. Die Jobcenter/Optionskommunen, die Arbeitsagenturen, die Jugendhilfe und die Jugendsozialarbeit müssen bedarfsgerechte, ausreichende Förderangebote mit sozialpädagogischer Ausstattung zur Verfügung stellen. Die Angebote sind gemeinsam geplant und abgestimmt und richten sich nach dem Bedarf regionaler Gegebenheiten aus. Damit die Dienste der Jugendsozialarbeit langfristig wirken und sich etablieren können, braucht es mindestens eine zumindest mittelfristige Finanzierungssicherheit.

Ziel dieser Förderung muss sein, dass vor allem diejenigen, die von bestehenden Angeboten bisher nicht erreicht wurden, ein passendes Beratungs- oder Förderangebot bekommen. Für die jungen Menschen müssen der Sinn der Maßnahmen sowie Anschlussperspektiven nach deren Ende jederzeit nachvollziehbar sein. Ergänzend fehlen der Jugendsozialarbeit niedrigschwellige Angebote, die nicht vorrangig und ausschließlich die unmittelbare berufliche Integration als Förderziel haben.

Um inklusive Förderung erfolgreich umsetzen zu können, benötigen junge Menschen im Übergangs- bzw. Ausbildungssystem kontinuierliche Ansprechpartner/-innen an ihrer Seite. Eine solche vertrauensvolle, am jungen Menschen ausgerichtete Begleitung unterstützt sie in Krisenzeiten und tritt anwaltschaftlich für sie ein.

Die Bundesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit (BAG KJS) e.V. dokumentiert hiermit ihr Verständnis und die Anforderungen einer inklusiven Jugendsozialarbeit in ihren fachlichen und politischen Zusammenhängen und tritt für gesellschaftliche Prozesse und veränderte Rahmenbedingungen ein, die ein inklusives Zusammenleben ermöglichen.

Düsseldorf, 3. Dezember 2015
Der Vorstand